

Ankündigung einer öffentlichen Untersuchung

Das Gemeindegremium bringt zur Kenntnis der Bevölkerung, dass **Herr Leo MEYERS Hammerbrückweg, 1 4728 Hergenrath einen Antrag auf Umweltgenehmigung für die Verwirklichung und den Betrieb einer Geothermiebohrung (Tiefe zirka 175 m) gelegen Hammerbrückweg, 1 4728 Hergenrath** gestellt hat.

Gemäß dem Dekret vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung verlangt der Betrieb einer solchen Anlage eine Umweltgenehmigung 2. Kategorie.

Die genehmigende Instanz ist das Gemeindegremium Kelmis.

In diesem Rahmen findet **vom 13.09.2025 bis zum 29.09.2025** eine **öffentliche Untersuchung** statt, die gemäß Artikel D.29. des Buch I des Umweltgesetzbuches abgehalten wird.

Akteneinsicht ist auf Terminabsprache zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr: 09H00 - 12H30 + Do: 15H00 – 18H00) möglich (Günther HAVENITH – 087/63 98 37 – umwelt@kelmis.be). Termine außerhalb der vorgenannten Zeiten sind mit der Kontaktperson abzusprechen.

Eventuelle Anmerkungen/Beanstandungen müssen entweder schriftlich an das Gemeindegremium gerichtet werden oder per Mail an umwelt@kelmis.be.

Die Generaldirektorin,

gezeichnet

N. WIMMER



Der Bürgermeister,

gezeichnet

D. HILLIGSMANN